

## Bachelor-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft, Modul 2.8, Organisationssoziologische Grundlagen

### Hinweise zur mündlichen Prüfung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, wenn Sie im Modul 2.8 eine mündliche Prüfung ablegen möchten:

#### *Anmeldung*

Melden Sie sich im Wintersemester spätestens bis zum 15.12., im Sommersemester spätestens bis zum 15.06. online zur Prüfung an. Die Anmeldung ist ab Semesterbeginn möglich. Ihre Anmeldung wird nur dann entgegen genommen, wenn Sie die Orientierungsphase erfolgreich abgeschlossen haben. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per E-mail. Bitte denken Sie daran, diese Anmeldebescheinigung zur Prüfung mitzubringen oder vorab per E-mail an die Prüferin zu senden. Auf diesem Weg vereinbaren Sie auch einen konkreten Prüfungstermin: Geben Sie am besten zwei, drei Terminwünsche innerhalb des Prüfungszeitraums zur Auswahl an und wenden Sie sich möglichst frühzeitig an die Prüferin, damit die Terminplanung gut abgestimmt werden kann. Der vereinbarte Prüfungstermin ist verbindlich.

#### *Thema*

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Kurse des Moduls. Aus den Gegenstandsbereichen der Kurse können Sie ein Schwerpunktthema wählen, das vorrangig geprüft wird; die übrigen Kurse werden in der Prüfung ergänzend herangezogen. Sie haben bis zum Prüfungstermin Zeit, einen Schwerpunkt für die mündliche Prüfung auszuarbeiten. Reichen Sie bitte etwa drei Wochen vor dem Prüfungstermin ein kurzes Exposé ein, das das Thema, die konkrete Fragestellung und die herangezogene Literatur enthält. Sie können eine E-mail an die Modulbetreuerin schicken oder Ihr Exposé in der Moodle-Lernumgebung zum Modul 2.8 hochladen.

#### *Anforderungen*

In einer mündlichen Prüfung haben Sie vor allem die Aufgabe, ein Thema Ihrer Wahl im Prüfungsgespräch zu diskutieren. Dabei können und sollen Sie unter Beweis stellen, dass Sie die jeweilige Thematik (ein organisationssoziologisches Problem, einen theoretischen Ansatz) verstanden haben, dass Sie fachwissenschaftliches Vokabular angemessen einsetzen können und dass Sie die Thematik anhand von Beispielen illustrieren und in eigenen Worten erklären können.

Zur Vorbereitung sollten Sie

- a) eine eigene Fragestellung aus den vorgegebenen Themenfeldern entwickeln,
- b) diese Fragestellung unter Zuhilfenahme von Literatur (der Studienbriefe, der dort angegebenen weiterführenden Literatur und/oder selbst recherchierter Literatur) bearbeiten und dabei
- c) ihre Überlegungen strukturieren, Argumente wiedergeben und mit eigenen Argumenten verbinden. Ihre Argumentation sollten Sie in einem kurzen Exposé oder einem Thesenpapier festhalten. Weitere Hilfsmittel sind im Verlauf der Prüfung nicht erlaubt.

In der Regel beginnen Sie die mündliche Prüfung mit einem kurzen Referat (5 bis maximal 10 Minuten). Danach verläuft die Prüfung in Form eines Frage-und-Antwort-Gesprächs, in dem auf der Basis der Studienbriefe Bezüge zu anderen Themenschwerpunkten gezogen werden.

Die Prüfung dauert zwischen 30 und 45 Minuten. Sie wird von einem Prüfer/einer Prüferin (in der Regel der Modulbetreuerin) abgenommen und von einem Beisitzer/einer Beisitzerin begleitet und protokolliert.

### *Prüfungstermine*

Die mündlichen Prüfungen zum Modul 2.8 finden in jedem Wintersemester Ende Februar und in jedem Sommersemester Ende September statt. Für Studierende, die das Modul bereits im vergangenen Semester belegt und bearbeitet, aber noch keine Prüfung (erfolgreich) abgelegt haben, werden zusätzliche Prüfungstermine zu Beginn des Semesters angeboten. Für die Prüfungstermine sind folgende Zeiträume vorgesehen:

Wintersemester 2009/10	02.-06.11.2009 22.-26.02.2010
Sommersemester 2010	03.-07.05.2010 24.-30.09.2010

### *Ort der Prüfung*

Die Prüfungen zum Modul 2.8 finden statt in Raum D09 oder Raum D10, Gebäudeteil D, 1. Etage, Universitätsstr. 11 (TGZ), 58084 Hagen. Eine Wegbeschreibung finden Sie auf der Homepage des Instituts für Soziologie.

### *Bescheinigung*

Direkt nach der mündlichen Prüfung erhalten Sie eine mündliche Rückmeldung auf Ihre Leistung im Prüfungsgespräch und erfahren die von der Prüferin festgelegte Note. Die Bescheinigung über die abgelegte Prüfung erhalten Sie vom Prüfungsamt.

Stand: Juni 2009